



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Änderung der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) - Neue Erreichbarkeitsvorgaben; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 unterbreiten Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen für die Änderung der Postverordnung. Im Mittelpunkt der Anpassung stehen neue Erreichbarkeitsvorgaben. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Uri unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Anpassungen der Postverordnung. Ihm ist bewusst, dass die Digitalisierung aber auch die Nutzung von Postdienstleistungen durch die Bevölkerung einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Postnetzes hat. Der Kanton Uri mit seinen Gemeinden stellt sich deshalb den Herausforderungen einer zukunftsorientierten Postversorgung und setzt sich dafür ein, dass ein attraktives und vollwertiges Angebot von Postdienstleistungen auch weiterhin im ländlichen Raum mit spezieller geografischer Situation anzutreffen ist. Um eine «Wirkung in der Breite» zu erreichen, ist es deshalb wichtig, dass die postalischen Zugangspunkte und Dienstleistungen im Kanton Uri an die Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung und der Wirtschaft angepasst werden. Mit der Modifizierung der Erreichbarkeitskriterien macht das UVEK einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Die Post betreibt aktuell zirka 970 Agenturen. Bis im Jahr 2020 plant die Post deren Ausbau auf rund 1'300 bis 1'400. Das bedeutet, dass 330 bis 430 traditionelle Poststellen verloren gehen. Obwohl in

den Agenturen das gleiche Angebot wie in den Poststellen erhältlich sein soll, vermag es das Dienstleistungsangebot in Poststellen nicht zu 100 Prozent abzudecken. Gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsüberlegungen verunmöglichen beispielsweise die Bareinzahlung in Agenturen. Die Post bietet deshalb seit Herbst 2017 die Bareinzahlung am Domizil in allen Ortschaften an, welche ausschliesslich über eine Agentur verfügen. Mit Artikel 44 Absatz 1^{bis} Postverordnung (VPG; SR 783.01) erhält die Post die Pflicht, diese Dienstleistung in allen Gebieten, in welchen die Bareinzahlung innerhalb der Zeitvorgaben von 20 Minuten an einem physischen Standort (z. B. Poststelle) nicht möglich ist, anzubieten. Wir erlauben uns die kritische Frage, ob mit dieser Dienstleistung die gesetzlichen Vorgaben wirklich erfüllt und Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden können.

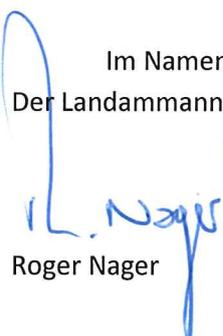
Die Gemeinden des Kantons Uri sehen der Überprüfung von Poststellen nicht tatenlos zu. Seit dem Bekanntwerden, dass die Post ihr Postnetz bis 2020 überprüfen wird, sind sie aktiv geworden. Der Urner Gemeindeverband hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der zukünftigen Entwicklung des Postnetzes im Kanton Uri auseinandersetzt. Sie hat zum Ziel, die postalischen Zugangspunkte und Dienstleistungen zu analysieren und mit der Post so zu gestalten, damit in Zukunft möglichst alle Bevölkerungsgruppen und die Wirtschaft des Kantons Uri optimal abgedeckt sind. So hat der Urner Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der Hochschule Rapperswil (HSR) in den vergangenen Monaten eine Analyse über die Erreichbarkeit der Bevölkerung zu den Poststellen erstellt. Der Schlussbericht wird auf Ende August 2018 erwartet.

Bei der Überprüfung einer Poststelle sollte nebst den Erreichbarkeitskriterien auch mitberücksichtigt werden, ob in Zukunft im Umfeld einer Poststelle wirtschaftliche Entwicklungsprojekte geplant sind, die der Region einen Aufschwung bringen können. Wir denken hier im speziellen an Wohnbauprojekte oder grosse kantonale und nationale Bauprojekte (z. B. Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Bau der zweiten Gotthardröhre im oberen Reusstal u. a.). Dies würde das Gesamtbild aus der Analyse der Erreichbarkeitskriterien schärfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Altdorf, 28. August 2018



Im Namen des Regierungsrats
 Der Landammann Der Kanzleidirektor

 Roger Nager 
 Roman Balli